

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4175&from=publication>

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 25. Juli 1937

### Unbekannte Urkunden aus der Zeit der Gründung des ev.-augsb. Kirchensystems Lodz

In einer Reihe von Aufsätzen haben wir bereits Gelegenheit genommen, auf einen Teil jener Dokumente hinzuweisen, die als feststehende Quellen zur Geschichte der evangelisch-augsburgischen Parochie Lodz in Frage kommen. Aber diese Dokumente - das sei hier ausdrücklich festgestellt - bilden nur einen kleinen Bruchteil dessen, was die verschiedenen amtlichen Archive Mittelpolens (Lodz, Petrikau, Warschau) an Material zur Geschichte der evangelischen Kirchensysteme Lodz, Zgierz, Dombie usw. beherbergen. Das Material zur Geschichte der Kirchensysteme, deren Mittelpunkte königliche Immediatstädte waren, ist übersichtlicher und leichter aufzufinden als das, welches sich auf Parochialpunkte bezieht, die in ehemals grundherrschaftlichen Privatstädten liegen, wie z.B. Alexandrow, Ozorkow, Konstantynow, Tomaszow-Maz. usw. Dieses wie jenes Material ist aber fast vollständig erhaltenen sind zugänglich.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses geschichtlichen Tatsachenmaterials wirft sich von selbst die Frage auf: warum sind diese Dokumente und Schriftdenkmäler bis auf den heutigen Tag unbekannt geblieben? Die Antwort hierauf geben uns vielleicht jene Druckschriften, die über das Kirchenwesen in Lodz bisher veröffentlicht worden sind. Sie alle gehen nämlich von der irrümlichen Voraussetzung aus, das masowische Kirchenwesen sei nur das Werk „glaubensstarker Männer“ und sei erst ins Leben gerufen worden, nachdem die Gemeinden reich und stark genug waren, um eine Kirche zu erbauen und ein Pastorat zu unterhalten. Dieser grundsätzliche Irrtum mag den Forscher auf falsche Wege geführt haben, da man bis vor kurzem allgemein annahm, das Kirchenwesen in Lodz sei der Privatinitiative der Bürgerschaft zu verdanken. Aus diesem Grunde kam man nicht der politischen Wirklichkeit auf die Spur, die den Aufbau des Kirchenwesens als Mittel zum Zweck der Einwanderung deutscher Elemente nach Polen benutzte. Und im Zusammenhang mit diesem Irrtum kam man auch nicht auf die Spur des Quellenmaterials!

Es ist Tatsache: die evangelischen Kirchensysteme (Parochien) in Masowien sind nach einem von der kongreßpolnischen Regierung festgesetzten Plan gegründet und eingerichtet worden, der sich auf besondere Staatsakte (wie z.B. auf das Verfassungsstatut vom Jahre 1815 und das Einwanderungsgesetz vom 18. September 1820) stützte. So sind auch die auf die Gründung und Einrichtung evangelisch-augsburgischer Parochien in Masowien bezüglichen Dokumente nicht in den Archiven der Kirche oder deren geistlichen Behörde zu finden, sondern in den Akten der Aemter, die sich mit dem Aufbau der Wirtschaft und im Zusammenhang damit auch mit Kirchenpolitik beschäftigen. Da aber mit der Zeit das gesamte kirchenpolitische Aktenmaterial aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der zuständigen Aemter ausgeschieden ist, so wird es, soweit es nicht vernichtet wurde, auch in amtlichen Archiven aufbewahrt, wo es Interessenten und Wissenschaftlern zugänglich ist.

Die „Neue Lodzer Zeitung“ hat wiederholt auf die Wichtigkeit der Archivalien hingewiesen, die sich auf die Entwicklung von Kirche, Schule und Volkstum beziehen. Aus Gründen des formalen Rechtes sollten sich die einzelnen deutschen Schul- und Kirchengemeinden für ihre eigenen Urkunden und Dokumente interessieren, diese aufsuchen und im Wortlaut der Originale veröffentlichen lassen. Dadurch würde mit der Zeit einem längst empfundenen Mangel abgeholfen werden, der mitunter recht unangenehm in Erscheinung tritt.

Uns liegen Zuschriften aus katholischen Gemeindekreisen vor, in denen der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben wird, daß das Lodzer Deutschtum bisher die Geschichtsquellen der Kirche noch gar nicht ausgenutzt bzw. verwertet hat. Ein auswärtiger deutsch-katholischer Pfarrer schreibt uns u.a.: „... *Es ist sonderbar, daß die Lodzer deutsche Gesellschaft keinerlei Geschichtsstudien treibt. Beweis: das absolute Fehlen von Handbüchern über die Entwicklung von Kirche und Volk. Dabei unterliegt es doch gar keinem Zweifel, daß Geschichtsquellen vorhanden sind. Das Studium und die Arbeit auf dem Gebiete der Heimatkunde ist möglich, wenn schriftliche Quellen da sind. Je mehr solcher Quellen, desto besser und genauer kann das Bild eines Zeitalters und das Bild der Entwicklung von Kirche und Volkstum aufgezeichnet werden...*“

Und darüber hinaus bilden diese Dokumente die einzigen Rechtsmittel für den Fall, wenn Kirchen- oder Schulbesitz angefochten werden sollte.

### Der Charakter der ev.-augsb. Landeskirche im Lichte der Dokumente

Die evangelisch-augsburgische Kirche Mittelpolens ist, wie wir schon einmal betonten, eine Körperschaft des öffentlichen polnischen Rechts, daher hat sie bis zum heutigen Tage das Prärogativ, Steuern (Kirchenbeiträge) zu erheben und diese durch amtliche Steuereinnehmer beizutreiben. Durch Verleihung des Zivilrechts ist die evang. Landeskirche in der vorteilhaften Lage, die Kirchensteuern so tragbar wie nur möglich zu gestalten, und sie hat die Möglichkeit, rückständige Steuern einzuziehen, ohne die ihr nach dem Gesetz zustehenden Rechtsmittel anzuwenden. Außerdem genießt die Landeskirche eine staatliche Bargeldsubvention, die in Lodz zur Zeit der Gründung des Kirchspiels 50 Prozent des Pastorengehalts betrug. Nach der Verfassung vom Jahre 1815 und nach dem alten Kirchengesetz vom Jahre 1849 war das evangelische Kirchenwesen unmittelbar der Leitung und Aufsicht der Regierung-Kommission für Gottesverehrungen und später - nach der allgemeinen Verwaltungsreform - dem Ministerium für Volksaufklärung in Petersburg unterstellt. Dieses Verhältnis, d.h. die Abhängigkeit vom Staate, hat sich durch die evang.-augsb. Kirche in Polen auch durch das neue Kirchengesetz von 1936 nicht geändert: sie ist weiterhin Landeskirche und Körperschaft des öffentlichen Rechts geblieben.

### Geschichtliche Quellen

Das in den amtlichen Archiven von Lodz, Petrikau und Warschau aufbewahrte handschriftliche Material zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Lodz zerfällt wie folgt in: 1. kirchenpolitische Dokumente; 2. Dokumente, die die Organisation des Kirchspiels Lodz und Nowosolna umfassen; 3. Dokumente und Anordnungen über die Einsetzung des ersten zeitweiligen Kirchenvorstandes; 4. die Listen der Repartition des Baubetrages für die evangelische Kirche in Lodz (Namenslisten aller evangelischen Glaubensbekenner von Lodz und den der Gemeinde Lodz angeschlossenen deutsch-evang. Kolonien aus der Zeit 1826, 1828, 1829); 5. Kirchenbeitragslisten aus den Jahren 1828 bis 1850; 6. die Etats der Kirche in Lodz; 7. Beschreibungen des Zustandes der Baulichkeiten der Kirche und des Friedhofs; 8. Inventuren des beweglichen und unbeweglichen Kircheneigentums; 9. Protokolle der Wahlen von Kirchenvorstehern; 10. Uebergabe des Kirchenvermögens an den ordentlichen Kirchenvorstand im Jahre 1828; 11. die Akten betreffs Anschaffung von Orgel und Glocken; 12. die Akten der Anleihe der Gemeinde zur Ausstattung der Kirche; 13. Personalakten betr. Anstellung des Pastors und der Kirchendienerschaft; 14. Akten über die Verwaltung und die spätere Lostrennung des Filials Nowosolna (der Einspruch Nowosolnas gegen den Anschluß an das Lodz Kirchensystem).

Außerdem befinden sich alle Kassenbücher der Kirche im Archiv der Stadt Lodz. Das Kassenwesen der Kirche wurde vom Kassierer der Stadt Lodz verwaltet, der über alle Ein- und Ausgänge, so vor allem auch über die Kirchensteuer Buch zu führen hatte.

Um zu zeigen, wie wichtig alle diese Quellen sind, wollen wir im Nachstehenden einige unbekannt gebliebene Dokumente anführen und ihre Entstehung erklären.

### Die Organisation des Lodzer Kirchensystems

Bis 1824 hatten die bestehenden alten evangelischen Kirchengemeinden keine festen Kirchspielgrenzen. Diese waren auch nicht notwendig, weil die Zivilstandsverwaltung (Zivilstandesamt) für die christlichen Bekenntnisse in den Händen der zuständigen katholischen Pröbste lag. Auch die Gemeinde Groß - Bruzyca hatte keine festgesetzten Kirchspielgrenzen. Dieser Zustand änderte sich erst, nachdem man zur Durchführung des Planes der Organisation evangelischer Kirchensysteme und, mit Rücksicht auf die zunehmende Einwanderung, zum Bau evangelischer Kirchen in den Fabrikstädten schritt. Als erste evangelische Gemeinde erhielt Zgierz feste Kirchspielgrenzen, dann Lodz, Alexandrow dieser Akten Band entstand nach Bestätigung der Gemeinde Lodz usw. Den Vorgang der Festsetzung von Kirchspielgrenzen für die Gemeinde Lodz schildert uns ein umfangreicher, einige hundert Folios umfassender Aktenband der Lodzer Stadtverwaltung, der im Lodzer Archivkatalog unter folgendem Titel eingetragen ist:

Akta Magistratu m. Łodzi tyżące się sporządzenia rozkładów na utrzymanie pastora i służ kościelnych parafii ewangel. w Łodzi oraz wypłaty onym pensji. 1827/Litt. P. Vol. 1. Nr. 1. Fascykuł 2331. Wydział Oświecenia.

Dieser Aktenband entstand nach Bestätigung der Gemeinde Lodz durch die Regierungskommission für Gottesverehrungen, d.h. nach Verleihung des Parochialrechts an die Lodzer Kirche, die am 14. August 1826 erfolgte. Unter Folio 1 finden wir die ersten Anordnungen des Lenczyzer Kreiskommissars in Sachen der

### Einführung der regelmäßigen Kirchensteuer

zur Deckung der Gehälter für Pastor und Kirchendienschaft. Da das feste Gehalt des Pastors 2000 poln. Gulden ausmachte, wovon die Hälfte der Staatsschatz trug, so kam als direkte Kirchensteuer zur Deckung aller Gehälter im ersten Jahre der Betrag von 1369 Zl. 15 Gr. in Frage. Die erste Anordnung in Sachen der Einführung der Kirchensteuer hatte folgenden Wortlaut:

*„Kultusabteilung. Nr. 13831. Lenczyca, den 19. Dezember 1827.*

*Nach dem die Baulichkeiten der evangelischen Kirche in Lodz bereits fertiggestellt sind, der Pastor Friedrich Metzner in Lodz bereits eingetroffen ist und am 1. Januar 1828 die regelmäßigen Gottesdienste beginnen müssen, so wird der Bürgermeister der Stadt Lodz hierdurch beauftragt, die Repartition der Kirchensteuer zur Deckung des Gehalts für den Pastor und die Kirchendienschaft für das Jahr 1828 sofort vorzunehmen. Die Kirchensteuer ist auf alle evangelischen Glaubensbekenner folgender Ortschaften und Dörfer zu verteilen: Stadt Lodz, Niederlassung Łodka, Henrykow-Stoki, Antoniew-Stoki, Dombrowa (Gem. Chojny), Janow (Gem. Mileszki), Stara Wies (Gem. Laznow), Augustow (Laznow), Nowosolna (Laznow), Wionczyn Gurny (Laznow), Andrespol (Laznow), Justynow (Gem. Bedon), Januwek (Bedon), Andrzejow (Gem. Stoki), wobei die in Frage kommenden Steuerpflichtigen in sechs Vermögensklassen zu teilen sind. Die Repartitionsliste muß innerhalb sechs Tagen abgeschlossen sein und im Büro des Kreiskommissars vorliegen, da im Falle der geringsten Verspätung die von der Wojewodschafts-Kommission angedrohte Ordnungsstrafe zu gewärtigen ist*

und ein besonderer Beauftragter zur Aufstellung der Listen auf Kosten des Bürgermeisters nach Lodz entsandt werden müßte.

*Im Auftrage des Kreiskommissars (gez.) Rasinowski, Kreisamtssekretär“.*

Im Anschluss an diesen Befehl entwickelte sich - nach den Akten - ein reger amtlicher Schriftwechsel zwischen dem Lodzer Bürgermeister und den zuständigen Gemeindevögten von Stoki, Mileszki, Chojny, Laznow und Bedon in Sachen der Aufstellung der Namensverzeichnisse der evangelischen Kolonisten und Einwohner unter genauer Angabe des Vermögensstandes, was zur Klassifizierung der Beitragszahler dienen sollte.

Da aber einige Gemeindevögte die angeforderten Einwohnerlisten in der ihnen gegebenen Frist nicht fertigstellen konnten, so sah sich der Bürgermeister gezwungen, den Kreischef um Verlängerung des Termins zur Ablieferung der Steuerlisten zu ersuchen. Das diesbezügliche Schreiben des Bürgermeisters beantwortete der Kreiskommissar wie folgt:

*„Lenczyca, den 30. Januar 1828. Das sind leere Ausreden. Der Bürgermeister ist befugt, auf Kosten der säumigen Gemeindevögte an Ort und Stelle zu fahren und auf Grund der Bevölkerungsbücher die Listen selbst anzufertigen. Dann wird er die Unterlagen zur Herstellung der Steuerliste haben. Die Kosten des Wagens kann der Bürgermeister dem Kreischef aufgeben, der sie von den Schuldigen im Zwangswege betreiben lassen wird. (gez.) Klobukowski, Kreiskommissar“.*

Nach einem weiteren Briefwechsel zwischen Kreisamt und Lodzer Magistrat wurden die Steuerlisten mit einem Begleitschreiben des Lodzer Bürgermeisters vom 16. Februar 1828 dem Kreisamt zu weiterem Verfahren zugesandt.

Dieser Korrespondenz schließt sich ein Schreiben der Wojewodschafts-Kommission an, das die Führung von Kirchenkassenbüchern anordnet und das zum Kassierer der Kirche den Stadtkassierer Gozdowski ernannt. Die Rechenschaftsberichte des Kirchenkassierers umfassen einen besonderen Aktenband. Die Rechenschaftsberichte zeigen, wie arm und klein die Lodzer Gemeinde anfänglich war und wie sie sich, mit Hilfe der zwangsweise an das System angeschlossenen reichen Kolonie Nowosolna, anfänglich hielt und wie sie sich dann infolge der Einwanderung deutscher Elemente zur wohlhabendsten Gemeinde entwickelte.

### Pastor Metzner im Verkehr mit den Behörden

Die in einigen Handschriften der Wojewodschaftskommission geäußerten Befürchtungen, daß durch verspätete Einziehung der Kirchensteuer die Honorare für Pastor und Kirchendiener nicht rechtzeitig ausgezahlt werden könnten, bestätigten sich nur allzuschnell. Als am 30. März Pastor Metzner den auf die Gemeinde entfallenden Teil seines Gehaltes reklamierte, konnte ihm dieser vom Stadtkassierer nicht ausgezahlt werden, weil die Kirchensteuer noch nicht eingezogen war. Aus diesem Anlass entwickelte sich abermals ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Bürgermeister, Kreiskommissar und der Wojewodschaftskommission, der dadurch abgeschlossen werden konnte, daß dem Pastor aus anderen Magistratsmitteln ein Vorschuss von 300 poln. Gulden erteilt wurde.

Die ersten Besucher, die Pastor Metzner den Behörden einreichte, waren in deutscher Sprache verfaßt, da er die polnische Amtssprache noch nicht beherrschte. In den dreißiger Jahren ist Pastor Metzner so weit, um alle Gesuche in polnischer Sprache zu schreiben. Einige seiner Gesuche wollen wir im Nachstehenden anführen, da sie Einblick in die kümmerlichen Verhältnisse der Gemeinde in den ersten Jahren ihres Bestehens gewähren.

Als am 1. Januar 1828 Pastor Metzner sein Amt antrat, war die Kirche und das Pastorhaus fertig, aber der Kirche fehlte noch mancherlei. Es fehlten Sitzbänke, Glocken und einer Orgel. Da zur Anschaffung

dieser notwendigen Gegenstände kein Geld vorhanden war, so wandte sich Pastor Metzner nach erfolglosen Bemühungen, eine Anleihe zu erhalten, in einem (in deutscher Sprache gehaltenen) Gesuch an den Lenczyer Kreiskommissar, der Gemeinde zur Aufnahme einer Anleihe von 1200 poln. Gulden behilflich zu sein. Das Gesuch lautete:

*„Unterthänigstes Gesuch um gerichtliche Verfügung zur Herbeischaffung von 1200 Zlp. Zum Aufbau der Sitze in der neuen Evangelischen Kirche zu Lodz.*

*Hochwohlgeborener Herr Kreis-Kommissarius! Gnädiger Herr! Unsere Evangelische Kirche zu Lodz ist seit mehreren Wochen schon nach dem Anschlag vollendet und das Kirchen-Kollegium sieht täglich der gesetzlichen Uebergabe sowie der Ablegung aller Rechnungen entgegen.*

*Umso schmerzlicher aber vermissen wir die im ursprünglichen Anschlag gänzlich übergangenen Sitze, deren Aufbau wenigstens eine Summe von 1200 Zlp. laut Anschlag von Sachverständigen beträgt. Unsere Mühe, ein Kapital von 1000 Reichsthalern mit Genehmigung der hohen Behörden für die Kirche aufzunehmen, um Orgel, Glocken und Sitze anzuschaffen, ist fruchtlos geblieben und so sind wir genötigt, trotz aller menschlichen Rücksicht auf die mannigfaltigen schweren Opfer, welche schon von der Gemeinde, besonders der Neusulzfelder, gebracht worden sind, Ew. Hochwohlgeboren unterthänig zu ersuchen: Hochdieselben mögen geneigtest verfügen, daß obige zwölf hundert Gulden poln. zur höchstnotigen Aufbauung der Sitze in unserer evang. Kirche durch verhältnismäßige Beiträge der Gemeinemitglieder baldigst mit Androhung gerichtlicher Execution aufgebracht werden. Im Namen eines wohlloblichen Kirchen-Kollegiums bitte ich gehorsamst um Dero baldige geneigte Erklärung und verharre mit der tiefsten Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Diener*

*Ks. Friedrich Metzner, Pastor. Lodz, den 10. September 1828.“*

Noch bevor der Kostenanschlag zum Aufbau der Sitzbänke fertig war, ließ das Kirchenkollegium dem Kreiskommissar mitteilen, daß sich in Lodz eine Witwe namens Anna Christine Frost bereit erklärt hat, der Gemeinde 6000 poln. Gulden zur Anschaffung der fehlenden Kirchenutensilien zu erteilen. Durch diese Anleihe wurden dann auch Sitzbänke, Glocken und Orgel angeschafft.

Ein anderer Brief Pastor Metzners aus dem Jahre 1828 beleuchtet die Gegensätze, die zwischen der Gemeinde Lodz und der diesem Kirchensystem als Filial angeschlossenen Landgemeinde Nowosolna bestand. Der Brief lautet:

*„Hochwohlgeborener Herr Kreis-Kommissarius! Gnädiger Herr!*

*Bei der zur Parochie Lodz gehörigen Tochterkirche Nowosolna befinden sich fünf bis sechs kulmische Morgen Ackerland, welches bei Erbauung dieser nunmehrigen Tochterkirche für den jeweiligen Geistlichen bestimmt wurde. Berufen von einem Hohen Oberkonsistorium und verordnet zum derzeitigen Pastor auch an dieser Gemeinde, darf ich wohl nach den Principien des natürlichen wie des positiven Rechts Ansprüche an die der dermalige Benutzung dieses Ackerlandes machen, welches bis jetzt der dortige Landwirt Bernhard Klebsattel, ich weiß nicht nach welchem Recht, besitzt.*

*Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir daher die gehorsamste Bitte vorzulegen, Hochdieselben mögen geneigtest verfügen, daß mir das fragliche Ackerland in Nowosolna zur Nutznießung übergeben werde.*

*Ew. Hochwohlgeborener ergebenster Diener*

*Ks. Friedr. Metzner, Pastor der Ev. Parochie Lodz“.*



Dieses Gesuch führte zur Aufrollung der Ansprüche der Neusulzfelder Gemeinde, die sich durch den Anschluß an die Parochie Lodz als Filial benachteiligt betrachtete. Trotzdem wurde das Gesuch zugunsten des Pastors entschieden, dem das Ackerland der Kirche in Nowosolna zur Nutznießung überlassen werden musste. Nach der Grundbucheintragung umfaßt das zur Kirche in Nowosolna gehörige Ackerland sechs Magdeburger Morgen und 88 Magd. Quadratruten.

Einen besonderen Raum nehmen jene Dokumente ein, die das Verhältnis des ersten Pastors zu den engeren Religionsgemeinschaften in Lodz illustrieren. Als sich in Łódka (Wulka) unter Führung des Webermeisters Holzschuher die Brüdergemeinde konstituierte und, wie es schien, der Zustrom zu dieser Gemeinde ein recht reger war, reichte der Pastor eine Beschwerde gegen Holzschuher ein indem er den Kreiskommissar ersuchte, die weitere Werbung zugunsten dieser Religionsgemeinschaft zu untersagen. Da aber der Pastor darüber hinaus eine grundsätzliche Entscheidung der Frage anforderte, ob alle zur Herrnhuter Gemeinde gehörigen Mitglieder vom Militärdienst befreit seien, so mußte der Kreischef das Gesuch weiterleiten. Am 12. Oktober 1847 sub. Nr. 8158 erfolgte die Entscheidung des Statthalters Paszkiewicz über die grundsätzliche Frage Metzners. Die Entscheidung lautete:

*„Auf Grund der Anfrage der Gouvernementsverwaltung sub. Nr. 102593 habe ich die Entscheidung des Fürsten Statthalters darüber eingeholt, inwieweit die Angehörigen der Sekte der Mennoniten und der Herrnhuter vom Militärdienst befreit sind. Danach sind nur diejenigen Mennoniten und Herrnhuter sowie deren Kinder vom Militärdienst frei, die direkt aus dem Auslande nach Polen einwandern. Personen, die erst in Polen zur Sekte der Mennoniten oder zur Gemeinde der Herrnhuter übertragen, sind vom Militärdienst nicht befreit. (gez.) General-Leutnant Okuniew.“*

Diese Entscheidung wurde seitens der Stadtbehörde den Herrnhutern zur Kenntnis gebracht. Aber die Werbung zugunsten dieser Religionsgemeinschaften wurden nicht verboten.